

Schuljahr 2025/26 (Tarife pro Semester in Euro)

		Schüler / Senioren		Erwachsene	
		Tarif I	Tarif II	Tarif I	Tarif II
a)	Elementare Musikpädagogik				
1	Gruppen ohne Begleitperson 60 Min.	142,00	142,00		
2	Gruppen mit Begleitperson 60 Min.	142,00	142,00		
3	Gruppen mit Begleitperson 45 Min.	110,00	110,00		
b)	Instrumental				
1	Einzelunterricht 50 Min.	392,00	1076,00	653,00	1169,00
2	Einzelunterricht 50 Min. / 14-tägig / nur Erwachsene			334,00	600,00
3	Einzelunterricht 50 Min / 14-tägig / nur Senioren	200,00			
4	Einzelunterricht Kurztunde 35 Min.	287,00	796,00	483,00	860,00
5	Gruppe mit 2 Schülern 50 Min.	237,00	711,00	428,00	741,00
6	Gruppe ab 3 Schülern 50 Min.	202,00	545,00	336,00	580,00
c)	°Gesang				
1	°Einzelunterricht 50 Min.	403,00	1197,00	688,00	1250,00
2	°Einzelunterricht 50 Min. / 14-tägig / nur Erwachsene			350,00	640,00
3	°Einzelunterricht 50 Min. / 14-tägig / nur Senioren	210,00			
4	°Einzelunterricht Kurztunde 35 Min.	299,00	851,00	506,00	926,00
5	Gruppe mit 2 Schülern 50 Min.	236,00	706,00	428,00	741,00
6	Gruppe ab 3 Schülern 50 Min.	202,00	539,00	336,00	580,00
d)	Ensembles, Musikkunde, Spielkreis, Orchester, Audiotechnik				
1	Hauptfach	175,00	175,00	175,00	175,00
2	Ergänzungsfach	62,00	62,00	62,00	62,00
3	Erwachsenenorchester, Chor- Blasorchester (LMC)	83,00	119,00	83,00	119,00
e)	Klassenmusizieren				
1	Instrumentalklasse (Tarif pro Schüler)	87,00	87,00		
2	EMP / Singklassen (Tarif pro Klasse)	353,00			
f)	Dirigieren (pro Schuljahr)				
1	Dirigier – Werkstatt			86,00	
2	Dirigier – Elementarstufe			190,00	
3	Dirigier – Unterstufe			296,00	
4	Dirigier - Mittelstufe			380,00	

Einzelstunde = 50 Minuten

Einzelkurzstunde = 35 Minuten

°Allfällige Korrepetitionen sind in diesen Tarifen beinhaltet.

Erläuterungen zu den Gruppen:

- Schülerinnen und Schüler, bis zum Vollendeten 18. Lebensjahres
- Studentinnen und Studenten, bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (gegen Nachweis)
- Lehrlinge, Zivil- und Grundwehrdiener bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (gegen Nachweis)
- Seniorinnen und Senioren (gegen Vorlage der Bregenzer Seniorenkarte)
- Erwachsene, ab dem 19. Lebensjahr

Tarif I – kommt zur Anwendung für Personen mit Hauptwohnsitz Bregenz

Tarif II – kommt zur Anwendung für Personen mit Hauptwohnsitz im Inland außerhalb von Bregenz sowie Personen mit Hauptwohnsitz im Ausland.

Lehrkräfte der Musikschule Bregenz erhalten als Fortbildungstarif nach Genehmigung der Direktion den Schülertarif I.

Für auswärtige Schülerinnen und Schüler, die aktiv an Schulorchestern (Streichorchester, Streicherspielkreis, Jugendblasorchester) der Musikschule Bregenz inkl. aller Probentätigkeiten und Aufführungen teilnehmen, kommt für das im Orchester/Ensemble gespielte Instrument der jeweilige Tarif I zur Anwendung.

Internatsschülerinnen und Internatsschüler, die in Bregenzer Internaten sowie bei der Lebenshilfe udgl. intern wohnhaft sind und ihren Hauptwohnsitz nicht in Bregenz gemeldet haben, wird der Tarif I berechnet.

Für Kinder von Lehrpersonen, die an der Musikschule Bregenz beschäftigt sind und den Hauptwohnsitz außerhalb von Bregenz haben, kommt der jeweilige Tarif I zur Anwendung.

Geschwisterermäßigungen für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Lehrlinge, Zivil- und Grundwehrdiener, die ihren Hauptwohnsitz in Bregenz haben, sind wie folgt geregelt:

Das 1. Kind (Erstanmeldung) bezahlt 100%, für jedes weitere Fach 80% des Musikschulentgelts (gilt auch bei einem Einzelkind).

Das 2. Kind bezahlt 80% pro Fach.

Das 3. und jedes weitere Kind bezahlen 60% pro Fach.

Diese Regelung gilt für Schüler, Litera a) 1-3; b) 1-6; c) 1-6;

Für Schülerinnen und Schüler mit regulärem Unterricht im Fach "Früherziehung II" sind parallel 4 Schnupperkursstunden zu 25 Min. im Fach Streichinstrumente ab dem 4. besuchten Semester (Sommersemester) incl. Leihinstrument tariffrei.
(Ausnahmeregelungen entscheidet die Direktion der Musikschule).

Leih tariff für Instrumente mit Anschaffungswert bis 700 Euro:	65 Euro pro Semester
Leih tariff für Instrumente mit Anschaffungswert bis 1.400 Euro:	110 Euro pro Semester
Leih tariff für Instrumente mit Anschaffungswert über 1.400 Euro:	130 Euro pro Semester

Der Stadtrat wird ermächtigt, in sozial begründeten Fällen Nachlässe bei den Tarifpositionen Litera a) 1-3; b) 1-6; c) 1-6; zu gewähren.